

Ermächtigung zum Einführen in die Union von Schädlingen, Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und anderen Gegenständen für wissenschaftliche Zwecke oder für Bildungszwecke, Versuche, Sortenauslese bzw. Züchtungsvorhaben gemäß Anhang II Teil B der Delegierten Verordnung (EU) 2019/829

1. Name, Anschrift, E-mail-Adresse und Telefonnummer des Versenders des Ursprungslandes	
2. Bezeichnung der zuständigen Stelle des Mitgliedsstaates, die die Ermächtigung erstellt	
3. Name, Anschrift, E-mail-Adresse und Telefonnummer der für die spezifizierten Tätigkeiten verantwortlichen Person	
4. Name und Anschrift der geschlossenen Anlage	
5. Gegebenenfalls wissenschaftliche Bezeichnung oder Bezeichnung des spezifizierten Materials, einschliesslich der wissenschaftlichen Bezeichnung der spezifizierten Schädlinge	
6. Menge des spezifizierten Materials	
7. Art des spezifizierten Materials	
8. Verpackung und Einfuhrbedingungen *	Eine der folgenden Bedingungen ist anzugeben: 8.1 Postweg/Zustelldienste/ Fahrgast/Sonstige 8.2 Straße/Schiene/Luft/Wasser/Sonstige 8.3 Sonstige
9. Weitere Angaben	Dieses spezifizierte Material wird gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2019/829 in das Gebiet der Union eingeführt.
10. Mehrfachsendungen ja/nein	
11. Endnutzung	Vernichtung/Gewinnung(Sammlung) oder Lagerung *
12. Bestätigung des nationalen Pflanzenschutzdienstes des Ursprungslandes des spezifizierten Materials. Ort der Bestätigung: Datum: Name und Unterschrift des zuständigen Bearbeiters:	13. Unterschrift und Stempel oder elektronischer Stempel und elektronische Signatur der zuständigen Behörde: Ort der Ausstellung: Ausstellungsdatum: Ende der Geltungsdauer: Name und Unterschrift des zuständigen Bearbeiters: Katja Alger-Scheuer
14. IMSOC -Referenz	

*Nichtzutreffendes bitte streichen